

An die Mitglieder des Gemeinderates

Anfrage Nr. 593 des Ratsmitgliedes Cla Famos betreffend «Einsatz der Seerettung im Zusammenhang mit dem Unfall eines Fischers auf dem Greifensee»

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Mai 2009 reichte das Ratsmitglied Cla Famos bei der Präsidentin des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Einsatz der Seerettung im Zusammenhang mit dem Unfall eines Fischers auf dem Greifensee» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

« Vor einigen Wochen ereignete sich am Greifensee ein Unfall mit einem Fischer. Laut Zeitungsberichten vom 27. März 2009 musste der Mann über eine halbe Stunde im kalten Wasser ausharren, bis er durch einen weiteren Fischer gerettet werden konnte. Die ausgerückten Polizeibeamten und der Seerettungsdienst hätten nicht eingreifen können, da kein Boot zur Verfügung gestanden habe.

Angesichts der Tatsache, dass diesem Bericht nirgendwo widersprochen wurde, besteht ein legitimes öffentliches Interesse an einer Stellungnahme des Stadtrates. Auf dem Greifensee kann sich jederzeit und über das ganze Jahr ein Unfall ereignen. Nicht zuletzt deshalb ist der Seerettungsdienst vor kurzer Zeit reorganisiert worden. Die Bevölkerung um den Greifensee muss die Möglichkeiten und die Einsatzreichweite des Seerettungsdienstes kennen, um mögliche Risiken abschätzen zu können. Nur durch eine offene Kommunikation wird das Vertrauen in den Seerettungsdienst gestärkt.

Deshalb frage ich den Stadtrat:

1. Entsprechen die Zeitungsberichte den Tatsachen oder ist diese Darstellung in wesentlichen Punkten zu korrigieren?
2. Warum hat es zu diesem Zwischenfall kommen können und welche Gründe liegen im Einflussbereich der Gemeinde Uster?
3. Welche Lehren wurden aus dem Ereignis gezogen?
4. Hat der Stadtrat weitergehende Massnahmen in der Organisation des Seerettungsdienstes getroffen oder wird er solche treffen müssen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ausgangslage

Der Unfall vom 23. März 2009

Ein 61-jähriger Fischer stürzte am Montagmittag, 23. März 2009, einige Dutzend Meter vom Ufer entfernt aus seinem Boot in den 6 Grad kalten Greifensee. Nachdem er sich fast eine halbe Stunde an sein Boot geklammert hatte, wurde ein weiterer Fischer auf die Notsituation aufmerksam, dem es gelang, den verunfallten Mann an sein Boot zu ziehen und ihn an das Ufer zu bringen. Der verunfallte Fischer wurde mit starker Unterkühlung durch die REGA ins Spital geflogen.

Die Berichterstattung in den Medien

Verschiedene elektronische und Printmedien haben über den Unfall berichtet und stellten ausdrücklich oder konkludent die Frage, weshalb der verunfallte Fischer von einer Privatperson und nicht von der ausgerückten Polizei oder Seerettung gerettet wurde (vgl. Beilage). Da am Rettungseinsatz sowohl die Kantonspolizei Zürich wie auch der Seerettungsdienst Uster beteiligt waren, sprachen die beiden Organisationen die Kommunikation miteinander ab mit dem Ziel, in gewohnt offener und transparenter Weise über den Vorfall zu informieren.

Der Seerettungsdienst Uster

Der Seerettungsdienst Uster ist eine Milizorganisation, die aus 22 Seeretterinnen und Seerettern besteht. Er übt für den gesamten Greifensee folgende Hauptaufgaben der Seerettung aus:

- Überwachung des Greifensees bei Sturmwarnung und bei Seegfrörni;
- Hilfeleistung bei in Seenot geratenen Personen sowie bei Unfällen jeder Art;
- Alarmierung der Kantonspolizei, wenn Personen ertrunken sind, sowie Einleiten der ersten Massnahmen zu deren Bergung und Unterstützung der Polizei bei Suchaktionen;
- Unterstützung der Kantonspolizei bei der Überwachung des Schiffsverkehrs in der Uferzone sowie der Gewässerschutz-Vorschriften;
- Bergung von Sachen, namentlich von Schiffen und deren Ausrüstung.

Organisatorisch und führungsmässig ist der Seerettungsdienst Uster der Stadtpolizei Uster angegliedert.

Zu den einzelnen Fragen

Frage 1:

Entsprechen die Zeitungsberichte den Tatsachen oder ist diese Darstellung in wesentlichen Punkten zu korrigieren?

Die veröffentlichten Berichte entsprechen im Wesentlichen den Tatsachen und widerspiegeln in groben Zügen den Ablauf des Vorfalles. Wo indessen Zeugen und Auskunftspersonen zitiert sind, geben diese ihre subjektiven Eindrücke wieder, welche von den tatsächlichen Gegebenheiten naturgemäss abweichen können.

Frage 2:

Warum hat es zu diesem Zwischenfall kommen können und welche Gründe liegen im Einflussbereich der Gemeinde Uster?

Der Greifensee ist ein beliebtes Gewässer, auf dem sich zu den unterschiedlichsten Zeiten und Witterungsverhältnissen Personen im, am und auf dem Wasser aufhalten. Diese Personen tun dies in der Regel nach ihren individuellen Fähigkeiten und auf eigenes Risiko. Nie wird die Polizei oder der Seerettungsdienst Unfälle in der vorliegenden Art vollständig verhindern können. Durch gezielte

Präventionsarbeit einerseits und eine erhöhte Präsenz des Seerettungsdienstes andererseits sollen jedoch die Unfallhäufigkeit gesenkt sowie die Unfallfolgen für die Opfer gemildert werden. Aber auch die Bevölkerung kann einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung dieses Ziels leisten: beispielsweise durch eine sofortige Alarmierung der Rettungskräfte nach einem Unfall oder durch die Bergung, Rettung und Betreuung von Unfallopfern. Im vorliegenden Fall hat die Mithilfe von Privatpersonen vorbildlich funktioniert; erstens durch die Alarmierung der Polizei durch eine Augenzeugin und zweitens durch das beherzte Eingreifen des Hobbyfischers, der den verunfallten Fischer noch vor den ausgerückten Rettungskräften bergen konnte.

Die Analyse des vorliegenden Unfalls bzw. des Rettungseinsatzes fällt teils positiv, teils negativ aus. Positiv zu werten ist die reibungslose und zeitgerechte Alarmierung innerhalb des Seerettungsdienstes sowie die für eine Milizorganisation kurze Ausrückzeit von 10 Minuten ab Alarmeingang. Negativ ist aufgefallen, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einsatzkräften (noch) nicht optimal funktioniert. So gab es vor allem bei der Kommunikation Missverständnisse zwischen den ausgerückten Funktionären der Kantonspolizei Zürich und des Seerettungsdienstes aufgrund verschiedener Funkkanäle. Dies fiel umso schwerer ins Gewicht, als der Unfallort von der Meldeerstatterin gegenüber der Polizei falsch angegeben wurde und die ausgerückten Seeretter mit ihrem Motorboot deshalb zunächst an einer falschen Stelle nach der verunfallten Person suchten. Die ausgerückten Kantonspolizisten fuhren mit ihren Fahrzeugen das Seeufer in beiden Richtungen ab und konnten den Fischer in der entgegengesetzten Richtung, als die Suche der Seerettung stattfand, sichten. Weil die Wassertemperatur indessen sehr tief war, konnten sie nicht zu dem Fischer hinaus schwimmen, ohne sich dabei selber in Gefahr zu bringen. Und die sofortige Kontaktaufnahme mit der Seerettung war aufgrund der besagten Funkprobleme nicht möglich. Glücklicherweise erkannte der einzige, sich in diesem Zeitpunkt noch auf dem oberen Teil des Sees aufhaltende Hobbyfischer die Notsituation und konnte den verunfallten Fischer noch vor den Rettungskräften bergen.

Frage 3:

Welche Lehren wurden aus dem Ereignis gezogen?

Der Seerettungsdienst Uster betreibt stetige Aus- und Weiterbildung. Während des ganzen Jahres schulen die Seeretterinnen und Seeretter ihr Fachwissen in monatlich stattfindenden Übungen. Zudem werden nach jedem Einsatz das eigene Handeln und die internen Abläufe analysiert, beurteilt und im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses soweit nötig angepasst. Aus dem vorliegenden Einsatz wurden insbesondere folgende Lehren gezogen:

- Vor der Ausfahrt aus dem Bootshaus muss bei der jeweiligen Alarmstelle nochmals nachgefragt werden, ob sich neue Erkenntnisse ergeben haben. Somit kann auch die Örtlichkeit des Unfalls nochmals bestätigt, korrigiert oder präzisiert werden.
- Die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich wurde mit allen vorhandenen Telefonnummern der Seerettung Uster bedient, so dass eine Kommunikation nicht nur per Funk sondern auch per Telefon möglich ist.
- Bei gemeinsamen Einsätzen mit der Kantons- und Stadtpolizei wird die Funkkommunikation zukünftig auf dem sog. Katastrophenkanal stattfinden. Diese Funkkanal ist auf allen Funkgeräten der Rettungsorganisationen aufgeschaltet. Zudem muss geprüft werden, ob mit dem neuen Funksystem POLICOM nicht auch die Kommunikation zwischen der Polizei und dem Seerettungsdienst verbessert werden kann.

Frage 4:

Hat der Stadtrat weitergehende Massnahmen in der Organisation des Seerettungsdienstes getroffen oder wird er solche treffen müssen?

Die Stadt Uster ist von Gesetzes wegen verpflichtet, einen angemessenen Seerettungsdienst mit den obgenannten Aufgaben zu betreiben. Daneben fallen die Aufgaben der Seepolizei in die Zuständigkeit des Kantons. Ungeachtet dieser parallelen, sich teilweise sogar überschneidenden Kompetenzen hat die permanente Sicherstellung von lebensrettenden Sofortmassnahmen am und auf dem Greifensee oberste Priorität. Der Stadtrat setzt sich daher dafür ein, dass der Seerettungsdienst Uster und die Kantonspolizei Zürich weiterhin partnerschaftlich zusammen arbeiten, um den heutigen hohen Sicherheitsstandard auch in Zukunft gewährleisten oder sogar noch optimieren zu können. Hiefür sind dem Seerettungsdienst die notwendigen und zeitgemässen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Seerettungsdienst Uster wurde im Jahr 2006 neu organisiert und verfügt heute über die notwendigen Strukturen, welche einen ganzjährig kostengünstigen Betrieb mit grosser Leistungsfähigkeit auch in lebensbedrohlichen Situationen und ausserordentlichen Notlagen ermöglichen. Besondere Massnahmen hat der Stadtrat aufgrund des vorliegenden Unfalls daher nicht zu treffen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen: (Aktenaufgabe Gemeinderat)

- Medienbericht